ingenieure ber taiferlichen Marine teil. Frauen, und zwar nur als Zuhörerinnen, meifen nur die Bergeichniffe von Darmftadt (28), Sannover (324), Braunschweig (90) und Rarlsruhe (39) auf. (Beilage 3. Allg. 3tg., München.)

. Sphnnge, Berein jungerer Buchhandler Samburg-Altonas. - 2m 17. d. Mts. fand in den Galen ber "Erholung" bas diesjährige Tangfrangen der » Sphynge fratt. Mitglieder, Bafte und Freunde bes Bereins waren gahlreich erfchienen, namentlich aber erfreute ein reigender Damenflor die Bergen ber Festgenoffen. Der Abend verlief, bant den vortrefflichen Borbereitungen durch den Borftand, bei Tang, Befang und humoriftischen Borträgen in angeregtefter Stimmung. Befondre Unertennung verdiente namentlich das "Sphynger Manner-Doppelquartette bas mit feinen iconen volkstumlichen Bortragen reichen Beifall erntete. Das portrefflich gelungene Feft endete er bei grauendem Morgen und wird bei allen Teilnehmern ficher nur angenehme Erinnerungen gurudgelaffen haben.

Beilage zum Börsenblatt. Berkehrsordnung und Restbuchhandelsordnung. — Dem heutigen Börsenblatt (Mr. 44) ift eine Beilage beigegeben: Berzeichnis von Firmeninhabern, die dem Borfenverein nicht als Mitglieder angehören, aber die Buchhandlerifche Bertehrsordnung des Borfenvereins oder beffen Reftbuchhandelsordnung oder beide Ordnungen als für ihre Firmen maßgebend anerkannt haben. Es find 950 48 M bei meinem Leipziger Bertreter und fandte mir brieflich Richtmitglieber, die fich nur auf die Bertehrsordnung, 72, die fich nur auf die Reftbuchhandelsordnung verpflichtet haben; 468 haben beide Ordnungen anerfannt. Die Unerfennung ift in jedem Fall burch unterschriftlich abgegebene Erflärung erfolgt.

Reue Bücher, Rataloge 2c. für Buchhändler.

Werke aus verschiedenen Wissensgebieten. Katalog XXIV von J. Gamber, 2, Rue de l'Université in Paris. 8º. 52 S. 1109 Nrn.

Musmahl von Schriften aus hendels Bibliothet ber Gefamt-Literatur des In- und Auslandes (25 Pfennig - Ausgabe).

Bühnen-Literatur aus der Bendel-Bibliothet. Salle a/G., Otto Benbel, Berlag. 80. 8 G.

Bierteljahrs-Ratalog ber Reuigfeiten bes deutschen Buchhandels nach den Biffenichaften geordnet. Mit alphabet. Regifter. Leipzig, J. C. Sinrichs'iche Buchhandlung. 58. Jahrg., heft 4, Ottober bis Dezember 1903. 8º. G. 803-1156. . 3. - ord.

- Ferner daraus einzeln nachstehende Bierteljährliche Fachfataloge (1903, Oftober bis Dezember), die von der Berlagshandlung ju billigen Partiepreifen (auch mit Firmenaufdrud) abgegeben merben:

1. Theologie und Philosophie. 8º. G. 83-119.

Medigin, Naturmiffenschaften und Mathematit. 80. G. 107—146.

3. Erziehung und Unterricht, Jugenbidriften. 80. G. 105

4. Rriegsmiffenschaft, Pferdefunde und Rarten. 80. G. 31-45. 5. Baus und Ingenieurwiffenschaft. 80. G. 35-48. 6. Saus-, Land- und Forstwirtschaft. 80. G. 25-34.

Bücher aus verschiedenen Wissensgebieten. Antiquariats-Katalog Nr. 194 von Wilh, Jacobsohn & Co. in Breslau V. Januar 1904. 8º. 65 S.

Befet und Recht. Bolfstümliche Beitschrift für Rechtstunde. Juriften herausgegeben bom Regierungsrat a. D. Dr. jur. C. Frhr. v. d. Goly. Breslau, Berlagsbuchhandlung Alfred Langewort. 5. Jahrgang, Rr. 10 vom 15. Februar 1904. 80. S. 109-120 in Umfchlag.

Enthält u. a. einen Artifel von Br. Bolff-Bedh: Beit gur Stellenbewerbung.

Bericht über neue Erscheinungen und Antiquaria aus dem Gesamtgebiete der Rechts- und Staatswissenschaften. Heraus-Mittelstr. 21. 1903, Nr. 4. 8°. S. 145-192. Nr. 3556-4758.

geber: Julius R. Saarhaus. Berlag von F. Boldmar in erbeten.

Leipzig: III. Jahrgang, Nr. 5, Februar 1904. 4º. S. 161-196 mit Brobe-Juftrationen.

Inhalt: Das Bebbel Bert. - Dr. G. Grafenberg, Der fpanische Briefstil. — Paul Berlarne. — Die neue Rundschau. — Personaldronik. — Bibliographie. — Proben aus neuen Büchern. - Anzeigen.

Bugtag in Sachfen. - Auf Mittwoch, den 2. Marg fällt ber erfte fachfifche Bugtag Diefes Jahres, mas für den Bedaftsverfehr mit Leipzig rechtzeitig beachtet merden wolle.

## (Spredifaal.)

## Partiepreis oder Exemplarpreis?

Unfrage.

Die Firma X. in D. verfandte vor langerer Beit ein Rundfchreiben, in dem fie den Ladenpreis eines Bertes, bas früher 12 M getoftet hat, aufhob und 10 Eremplare für 4 M 80 & no. anbot.

Ich bestellte fürzlich auf Grund dieses Angebots mit Bücherzettel bireft burch Büterzug 10 Eremplare, fügte jedoch, ba jenes Angebot nur furze Zeit in Geltung bleiben follte, meiner Beftellung die Worte hinzu: »wenn laut Angebot vom . . . für 4 \$ 80 8 no. a

I. erpedierte nun die 10 Gremplare durch Büterzug, erhob eine Interimsfattur, die ich erft am andern Tag empfing, nach bem mein Bertreter die Intaffofattur von E. eingelöft hatte.

3ch beanstandete die Ausführung meiner Bestellung, ba nach meiner Meinung E. laut Ungebot und Beftellung im gangen nur 4 . 80 & berechnen durfte. Wir haben uns über die Auffaffung Diefer Ungelegenheit nicht einigen fonnen; ich murbe baber bantbar fein, wenn fich einige ber herren Rollegen gu ber Frage außern murben, namentlich darüber, ob wir im Buchhandel gewohnt find, unter der Wendung 10 Eremplare für 4 . 80 & ben Gefamtbetrag ober ben Einzelpreis zu verfteben, ob es nicht vielmehr üblich ift, berartige Angebote beutlicher, beftimmter abzufaffen, etwa fo: . 3ch hebe den Ladenpreis auf und fege ben Nettopreis auf 4 . 80 & Bufammengeftellt von der Lehrer = Bereinigung für die Bflege fest, der Bertaufspreis bleibt Ihnen überlaffen. . . oder: ber fünftlerischen Bildung in hamburg. Berlag von Otto s10 Exemplare für je 4 # 80 & . . . oder: seine Partie von hendel in halle a/S. 8°. 8 S.

Soll ich es auf richterliche Entscheidung antommen laffen, da X. gütlichen Ausgleich ablehnt?

Bemerkung der Redaktion. - Auch ohne Ginficht in bas Angebot, die gur Beurteilung allerdings mertvoll mare, läßt fich diese Frage vielleicht mit einiger Sicherheit beantworten. Bir glauben unfre Meinung dahin abgeben gu durfen, daß fich der Unfragende nicht im Recht befindet. Als Fachmann hatte er fich fagen muffen, daß in ber Faffung des Ungebots Untlarbeit herriche, ba von einem Buch im bisherigen Ladenpreis von 12 M im Laufe einer zeitweiligen Berabsegung des Nettopreifes nicht mobl 10 Eremplare für gufammen 4 & 80 & angeboten werden tonnten. Bollte er fich aber die hier doch febr gebotene Mube einer Rudfrage erfparen und boch gang ficher geben, fo hatte er feinem Borbehalt bei der Bestellung unzweideutig dabin Ausbrud geben follen, daß die bestellten 10 Eremplare gufammen nur 4 A 80 & hatten toften durfen. — Der Bitte bes Anfragenden um gefällige Meinungsäußerungen ichließen wir uns an.

## Bum Berlagsrecht.

Unfrage an die herren Rollegen vom Berlag.

Ift der Berleger verpflichtet, beim Autor angufragen bam. Erlaubnis einzuholen, um dem betreffenden Bert - miffenfchaft= Unter Mitmirfung vieler Rechtsgelehrter und praftischer lich - einen Anhang fremder Inferate beizufügen? Rann ber Autor, wenn feinem Bert, ohne daß er benachrichtigt ift, ein Unhang fremder Inferate beigefügt ift, eine Entichabigung vom Berleger beanspruchen ober ihn in irgend einer Beife regrespflichtig machen? Es handelt fich nicht um marktichreierische Inferate, fondern um folde, die auf den Inhalt des Berts Bezug haben. Liegt barüber irgend eine Entscheidung vor?

Bemertung ber Rebattion. - Es icheint uns außer Frage, bag bie Beigabe eines Unhangs mit Unzeigen andrer gegeben von dem Specialgeschäft für Rechts- u. Staatswissen- Firmen als ber des Berlegers zu einem miffenschaftlichen Wert vielen Berfaffern nicht angenehm ift. Das Wert leidet burch eine folde hingufügung leicht in feinem außern Unfeben, und bas Dieser Bericht erscheint vier Mal im Jahre. Preis jährlich tann auf bas Bertrauen der Intereffenten in den wiffenschaftlichen Wert ber Urbeit von nachteiligem Ginfluß fein. Die Blätter für Bücherfreunde. (Inter folia fructus.) Beriodifche Beigabe eines Anzeigenanhangs ohne zuvor bemirfte Berftandi-Aberficht über die Reuerscheinungen ber Literatur. Beraus- gung mit dem Berfaffer halten mir fur unzuläffig. - Aussprache